



An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Matthias Högn
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

Auskunft erteilt

Christoph Klomann

Telefon Durchwahl	Fax	Zimmer
(0 6174) 62085	619290	

E-Mail

CKlomann@aol.com

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

ck

Datum

31.10.2023

Widerspruch gegen die Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Glashütten vom 19.10.2023. Zugegangen am 26.10.23 und aktualisiert am 27.10.2023

Sehr geehrter Herr Högn,

entgegen Ihrer Aussage, dass die Niederschrift ein Ergebnisprotokoll sei und mündliche Ausführungen, z.B. unseres Gemeindevertreters Böttger im Protokoll keine Erwähnung finden dürfen, sind die mündlichen Ausführungen des Bürgermeisters zu unserer Anfrage zu den Vereinsförderungen sehr wohl aufgenommen worden. Mündliche Ausführungen des Gemeindevorstands, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist, sind allerdings ebenso nicht Teil der Antwort des Gemeindevorstandes, denn gemäß unserer Geschäftsordnung § 15 Absatz 1 sind die Anfragen schriftlich zu beantworten. Mündliche Ergänzungen des Bürgermeisters als Teil der Antwort in der Gemeindevertretersitzung sind mithin nicht zulässig und daher nicht Teil der Antwort und können somit keinen Eingang in die Niederschrift finden.

Der von Herrn Ciesielski mündlich vorgetragene Teil der Antwort des Gemeindevorstandes:

4.2. Anfrage der WGS-Fraktion zu Vereinsförderungen 647/GV/XIX Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Herr Bürgermeister Ciesielski folgendes mit: „Betreffend aus Ihrer Sicht ggf. fehlender Mieten für überlassene Gebäude (JETZT Haus, usw.) möchte ich noch folgendes anmerken: Was wäre denn die marktübliche Miete für die Sporthalle, die Sportplätze, MZH, Bürgerhaus oder der Saal im Alten Rathaus etc.? Wie wäre diesen denn ermittelbar und was wäre der dafür notwendige Verwaltungsaufwand? Falls das gewünscht wäre, dann müssen wir diese für alle Vereine ermitteln. Anhaltspunkt könnten hier die Abschreibungen sein. Aber? Ist das dann fair? Vereine, die eine ganz neue Halle nutzen (würden) hätten demnach eine viel höhere indirekte Vereinsförderung. Niederschrift 23. Sitzung 10 von 14 Sicherlich werden Sie sich auch fragen, warum alle von der Gemeinde

Glashütten bisher übernommenen Stromkosten, usw. in der Aufstellung fehlen. Sie erwarten sicherlich, dass diese Zähler einzeln verbucht und abgerechnet werden. Und was ist mit Versicherungen, usw., die die Gemeinde ggf. für Vereine zahlt? Wichtig ist der anfragenden Fraktion ja, dass auch die indirekte Vereinsförderung aufgeführt wird! Wir können die indirekte Vereinsförderung ermitteln, aber nur in Gesamtsumme, da viele unserer Häuser gleich von mehreren Vereinen genutzt werden. Wir haben keine extra Zähler in den Duschen in der MZH oder in der Sporthalle. Das Vereinsheim der Schützen in Glashütten z. B. läuft komplett über die Sporthalle. Wasser Kanal, Müll, Strom, Heizkosten, Versicherungen etc. ... all das ist gebäudebezogen. Lediglich bei den Zackenkickern wäre die Zuordnung einfach zu ermitteln da diese alleinigen Nutzer des Sportplatzes sind. In den meisten unserer Gebäude ist nur ein Wasserzähler, ein Stromzähler und eine Messeinheit für die Heizkosten – auch in der Weiherstraße 44. Dort laufen die große Wohnung und der Raum vom J.E.T.Z.T. alle über den jeweils gleichen Zähler. Eine getrennte Ausweisung der Kosten ist somit nicht möglich. Selbst beim Flutlicht in Schloßborn (eigener Zähler) ist eine Trennung nicht möglich, da sowohl der TV (wenn auch sicherlich deutlich weniger) und der FC unter Flutlicht trainieren. Hinzu kommt der neue Fußballclub „Taunusblüte“ der ab sofort ebenfalls unter Flutlicht trainiert (montags). Letztendlich – und das ist doch das alles Entscheidende – haben die Vereine die unsere Räumlichkeiten nutzen alles frei. Somit ist auch die indirekte Vereinsförderung für alle gleich. Die Gemeinde Glashütten übernimmt für kein Gebäude, welches nicht in ihrem Eigentum ist, die Versicherungskosten. Weder beim TC Schloßborn, den Schützen Oberems, dem TC Glashütten und auch nicht bei dem Heimat- und Geschichtsverein Schloßborn. Dies sind schlichtweg fremde Gebäude und dafür kann die Gemeinde Glashütten keine Versicherungen abschließen. Noch eine Anmerkung zum Zaun der dem ASV Emsbachtal kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde. Der Zaun taucht nicht bei der Vereinsförderung für die Angler auf, weil a. die Rechnung an die Gemeinde Glashütten ging und b. die Gemeinde den Kauf des Zaunes wollte. Insofern handelt es sich hier um keine Vereinsförderung für die Angler. Die Gemeinde Glashütten brauchte den Zaun aus versicherungsrechtlichen Gründen. Natürlich haben sie auch einen kleinen Vorteil (kein unbefugtes Betreten) weshalb sie auch die Einzäunung übernommen haben. Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Frage: Welche Haushaltsmittel wurden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 (für 2023 Ansätze und bisher tatsächlich erfolgte Ausgaben bis 31.08.2023) für Zwecke der Vereinsförderung direkt oder indirekt verwendet? Hierfür bitten wir um eine tabellarische Auflistung aller direkten, sowie indirekten Zuwendungen. Hierunter fallen beispielsweise (aber nicht ausschließlich), erlassene Miete, erlassene Pacht, übernommene Strom- Wasser- und Heizkosten oder sonstige Rechnungen, Versicherungen, sowie sonstige Sach- und Geldzuwendungen, die den Vereinen mittelbar oder unmittelbar zum dauerhaften oder temporären Verbleib überlassen wurden. Die Aufstellung möge mit Zuordnung der jeweils begünstigten Vereine, mit Ausweis der Zuwendungen im Einzelnen, sowie summarisch für die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgen.“

Wir bitten um eine Korrektur der Niederschrift

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Klomann – Fraktionsvorsitz WGS